H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-2491/15-III**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreisausschuss	07.09.2015

Betr.: Förderanträge 2015 - geplante Zuwendungen Denkmalpflege

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Zuwendungen für Maßnahmen im Denkmalschutz nach der vorliegenden Tabelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	523010 531810	523010 531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Denkmalpflege	Zuschüsse für archäologische Dokumentations-arbeiten
Konto-Ansatz:	50.000,00 €	3.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	50.000,00 €	3.000,00 €

Luckenwalde, den 10.08.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß der am 27.04.2015 beschlossenen Änderung der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming werden die geplanten Zuwendungen über den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vom Kreisausschuss beschlossen. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die eingegangenen Anträge auf Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie geprüft und die geplanten Zuwendungen tabellarisch zusammengestellt. Die Namen der Antragsteller und die Adressen der Förderobjekte wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Begründung:
Der Landkreis Teltow-Fläming erkennt die Notwendigkeit einer Zuwendung für Maßnahmen im Denkmalschutz, um die Eigentümer von Denkmalen in der Ausübung ihrer gesetzlichen Erhaltungspflicht im öffentlichen Interesse zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde schon 1991 eine Förderrichtlinie verabschiedet und entsprechende Haushaltsstellen bzw. Produktkonten eingerichtet. Die Richtlinie wurde in diesem Jahr geändert und die im Sachverhalt geschilderte Verfahrensweise festgelegt.

Von den 15 Anträgen können 11 berücksichtigt werden.

- Ein Antrag wurde zurückgezogen, weil die Finanzierung der Maßnahme durch den Wegfall der Koförderung gescheitert war.
- Aus dem gleichen Grund wären zwei weitere Anträge abschlägig zu bescheiden. Bei einem der beiden Vorhaben liegt außerdem die erforderliche Baugenehmigung nicht vor.
- Eine Maßnahme wurde entgegen der Richtlinie schon begonnen, ohne einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt zu haben (Punkt 7.6 der Förderrichtlinie).

Alle Objekte für eine Zuwendung aus dem Produktkonto 523010 531810 sind in der Brandenburgischen Denkmalliste verzeichnet. Die Maßnahmen dienen entsprechend der Richtlinie (Punkt 2.2) der Erhaltung des jeweiligen Denkmals. Für alle Maßnahmen wurde eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (DE) beantragt und positiv beschieden.

Die beiden Fördermaßnahmen aus dem Produktkonto 523010 531800 dienen der archäologischen Begleitung bzw. Dokumentation. Sie waren als Auflage Bestandteil der Baugenehmigung bzw. denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. In einem der beiden Fälle waren im Kostenangebot allerdings nicht zuwendungsfähige Maßnahmen wie Fundamentaushub für einen Neubau enthalten, wodurch die Summe der Gesamtmaßnahme mit über 50.000 € sehr hoch ausfiel. Der denkmalbedingte Mehraufwand durch archäologische Arbeiten reduzierte sich nach Prüfung auf ca. 15.000 €. Aus diesem Grund ist die Höhe der Zuwendung deutlich zu reduzieren.

Anlagen
Förderanträge 2015 (Zuschüsse Denkmalpflege)
Förderanträge 2015 (Zuschüsse an übrige Bereiche)